



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigratz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im Dezember 2016

GEMEINDEINFORMATION 9 / 2016

Zweiter Gemeinde Ski- und Snowboardtag

Wo:	Planneralm (www.planneralm.at)	
Wann:	Mittwoch, 22. Februar 2017	
Abfahrt:	6.30 Uhr – Parkplatz Sportanlage Kainbach bei Graz, Ragnitzstraße 338, 8047	
Rückkehr:	ca. 19.30 Uhr	Gruppentarif (statt Normaltarif)
Skipass Preise:	Kinder (Jahrgang 2001 bis 2010):	€ 18,00 (statt € 20,50)
	Jugend (Jahrgang 1998 – 2000):	€ 29,00 (statt € 35,50)
	Studenten (Jg. 1991 und jünger – mit Ausweis)	€ 29,00 (statt € 35,50)
	Erwachsene	€ 32,00 (statt € 39,00)

Der Tag wurde bewusst mitten in den Semesterferien festgelegt, um vor allem den Jugendlichen, die keine Gelegenheit haben, einen Skiurlaub zu genießen, einen schönen Ski- bzw. Snowboardtag zu ermöglichen.

Die Kosten des Busses werden für BewohnerInnen unserer Gemeinde von der Gemeinde übernommen. Für alle „Nicht-KainbacherInnen“ beträgt der Buskostenanteil € 15,-- pro Person.

Der Schitag findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen statt - 50 Plätze stehen zur Verfügung. Anmeldungen im Gemeindeamt Kainbach bei

Graz – Tel. 0316/301010 bis spätestens Mittwoch, 15. Februar 2017. Sollten mehr als 50 Anmeldungen sein, so werden wir, bei entsprechender Anzahl an Anfragen, einen zweiten Bus organisieren.

Die Teilnahme erfolgt für alle Teilnehmer auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Kainbach bei Graz und die mit der Durchführung beauftragten Personen übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle bzw. Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung bzw. Aufsichtspflicht für Kinder und weist ausdrücklich auf die Helmpflicht für Kinder hin.

Regionaler Marktplatz Hönigtal – Bauernmarkt und Christbaum

Am Freitag, den 13. Jänner 2017, in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr, begrüßen wir traditionell das neue Jahr während des Bauernmarktes mit einer Bläsergruppe des Musikvereines Rabnitztal-Eggersdorf.

Auch in diesem Jahr haben wir den Regionalen Marktplatz in Hönigtal mit einem Christbaum geschmückt.

Wir bedanken uns bei Familien Viktoria und Josef sowie Daniela und Gerhard Greimel, Höhenstraße 39, recht herzlich für die bereits traditionell gewordene Spende des Christbaumes.

Rückmeldungen zum Thema „Ortspolizeiliche Verordnungen“

Mit einem Schreiben vom 21.10.2016 haben wir alle Haushalte der Gemeinde Kainbach bei Graz um Ihre Meinungen zu den Themen Heckenhöhen, Einschränkung von Lärmzeiten sowie Einführung einer Mähverpflichtung befragt. Wir möchten uns für die große Anzahl an Rückmeldungen bedanken. Von den insgesamt rund 990 Haushalten in unserer Gemeinde bekamen wir von 150 Haushalten eine Rückmeldung. Aktuell werden diese Rückmeldungen gerade nach Themenbereiche sortiert, entsprechend den Wün-

schen geordnet, um den Mitgliedern des Umwelt- und Energieausschusses eine entsprechende Grundlage zur Meinungsfindung und Entscheidung bieten zu können. Wie wir aus den ersten Auswertungen jedoch entnehmen können, gibt es vor allem in den dichter verbauten Bereichen mehr Wünsche und Anliegen einer Reglementierung als in den nicht so dicht verbauten Bereichen. Sobald die Auswertungen abgeschlossen sind werden wir Sie über diese informieren.

Volksbegehren gegen „TTIP und CETA“ Eintragungsverfahren vom 23.01.2017 bis 30.01.2017

Aufgrund der am 12. September 2016 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Gegen TTIP / CETA“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist **von Montag, dem 23. Jänner 2017, bis (einschließlich) Montag, dem 30. Jänner 2017**, in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** der Stimmberechtigten oder des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des

Eintragungszeitraums (30. Jänner 2017) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums im Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz auf:

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 23. Jänner 2017, von 08:00 bis 17:00 Uhr,
Dienstag, 24. Jänner 2017, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch, 25. Jänner 2017, von 08:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag, 26. Jänner 2017, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag, 27. Jänner 2017, von 08:00 bis 17:00 Uhr,
Samstag, 28. Jänner 2017, von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag, 29. Jänner 2017, von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Montag, 30. Jänner 2017, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Nähere Informationen zum Inhalt des Volksbegehrens finden sie unter <http://www.volksbegehren.jetzt>.

Rückmeldungen Hundeanmeldungen

Mit einem Schreiben vom 6.10.2016 haben wir alle Haushalte der Gemeinde Kainbach bei Graz über die gesetzliche Grundlage der Meldepflicht von Hunden informiert und gleichzeitig die Hundebestandsaufnahme eingeleitet. In den vergangenen Wochen wurden uns eine Vielzahl an Hundeanmeldungen abgegeben, womit die Anzahl der nun offiziell gemeldeten Hunde von 139 auf 178 (Stichtag 29.11.2016) angestiegen ist. Wir bitten auch weiterhin den § 11 des Landesgesetzes über die Einhebung einer Abgabe

für das Halten von Hunden (Steiermärkisches Hundabgabegesetz 2013) zu berücksichtigen (alle Personen, die einen über drei Monate alten Hund halten (Hundehalterin/Hundehalter), haben dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz haben, binnen vier Wochen zu melden.) Die entsprechenden An- und Abmeldeformulare, sowie Formulare für Reduktion der Hundabgabe und allgemeine Informationen sind auf unserer Homepage abrufbar bzw. im Gemeindeamt erhältlich.

Gemeindewahlergebnis

Wiederholung der Bundespräsidentenstichwahl vom 4.12.2016

Auch in unserer Gemeinde entstand heuer viel Arbeit durch die Bundespräsidentenwahl. So wurden für die 3 ½ Wahlgänge (für den abgebrochenen Wiederholungstermin der Stichwahl hatten wir bereits rund

75% der Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen) insgesamt 1.050 Wahlkarten alleine in unserer Gemeinde ausgestellt. Die Ergebnisse vom 4.12.2016 aus unserer Gemeinde im Überblick:

Wahlsprengel	Summe Wahlberechtigte	ausg. Briefwahlkarten	Gesamt abgegebene Stimmen	davon ungültig	Summe gültige Stimmen	Ing. Norbert Hofer	Dr. Alexander Van der Bellen	Wahlbeteiligung mit ausgest. Wahlkarten	Wahlbeteiligung ohne ausgest. Wahlkarten
1-Hönigtal	657	138	391	13	378	176	202	80,52%	59,51%
2-Kainbach	765	133	513	9	504	198	306	84,44%	67,06%
3-Schaftal	376	63	253	7	246	118	128	84,04%	67,29%
4-Pflegezentrum	523	3	130	14	116	62	54	25,43%	24,86%
Gemeindergebnis:	2.321	337	1287	43	1244	554	690	69,97%	55,45%
					Prozent:	44,53%	55,47%		

Rückblick Ausgaben 2016 und Budgetvorausschau 2017

2016 ausgeführt:

- Start Kanalleitungskataster Abschnitt 2 (Bereich Hönigtal)
- Ausbau Dachgeschoß VS Hönigtal und Verbesserung des Angebotes Ganztagesbetreuung
- Erweiterung EDV- und Schulausstattung VS Hönigtal
- Mitfinanzierung Ankauf HLF4 Feuerwehr Kainbach (Fahrgestellankauf)
- Planungen Hochwasserschutzmaßnahmen Bereich Ragnitzstraße – Abschluss von Grundstückskaufvereinbarungen
- Sanierung Gehsteig Riesstraße
- Straßensanierungen Bundweg, Rastbühelstraße und Schaftalberg
- Planungen für den Geh- und Radweg Ragnitz
- Planung - Sanierung, Zu- und Umbau Gemeindezentrum mit Kindergarten, sowie Abschluss von Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Steiermark.
- Abschluss der notwendigen Vorarbeiten für das Projekt GeKa (Geschäftszentrum Kainbach) gegenüber dem Gemeindeamt mit Lebensmittelmarkt, Büro/Geschäftsflächen und ca. 60 Wohnungen, sowie Umbauarbeiten im Bereich B65 und L326 mit Verlegung Römerweg und Errichtung eines P&R Parkplatzes.

2017 geplant:

- Mitfinanzierung der Errichtung des Landesbauprojektes Geh- und Radweg Ragnitz – Abschnitt 3 (Ortstafel Graz bis Kreuzung Äußere Ragnitz) inkl. Anpassung der Gehwegbeleuchtung, sowie Errichtung eines Schutzweges im Bereich P&R Ragnitz mit Adaptierung der Bushaltestellen in diesem Bereich
- Start für das Projekt GeKa (Geschäftszentrum Kainbach) gegenüber dem Gemeindeamt mit Lebensmittelmarkt, Büro/Geschäftsflächen und ca. 60 Wohnungen, sowie Umbauarbeiten im Bereich B65 und L326 mit Verlegung Römerweg und Errichtung eines P&R Parkplatzes und eines Kreisverkehrs.
- Fertigstellung Kanalkataster Abschnitt 2 (Bereich Hönigtal) und Abschnitt 3 (Bereich Schaftal)
- Abschluss der Planung – Sanierung, Zu- und Umbau Gemeindezentrum mit Kindergarten und Vorarbeiten für einen Baustart 2018.
- Erweiterung EDV- und Schulausstattung VS Hönigtal
- Mitfinanzierung Ankauf HLF4 Feuerwehr Kainbach (Restfinanzierung)
- Abschluss Planungen, sowie Einholung der Genehmigungen Hochwasserschutzmaßnahmen Bereich Ragnitzstraße, Bau eines ersten Beckens.
- Umstellung des EDV-Programms der Gemeinde
- Start Neuauflage Flächenwidmungsplan
- Umbau Bushaltestellen Neudörfel

Die Mitarbeiter unseres Winterdienstes sind bemüht, die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst zur Zufriedenheit unserer GemeindebewohnerInnen durchzuführen.

Für eine gut befahrbare Straße sorgen die Gemeindemitarbeiter Philipp Gutmann, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Sie werden unterstützt von Herrn Josef Greimel und Herrn Ägidius Haidinger. Für die Schneeräumung der Gehsteige sorgt unser Gemeindemitarbeiter Martin Wimmer. Insgesamt werden rund 72 Straßenkilometer und circa 27 Gehsteigkilometer betreut.

Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs. Dieser so genannte Winterdienst startet witterungsabhängig Anfang November und dauert in etwa bis Ende April. Sollte es schneien, so werden sofort alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

Grundstückszufahrten:

Es kommt immer wieder zu Beschwerden, dass bei der Schneeräumung der Schnee teilweise in die Grundstückseinfahrten geschoben wird. Wir bitten Sie um Verständnis, dass dies in manchen Bereichen nicht anders möglich ist. Bei Straßenzügen mit Einfahrten auf beiden Seiten kann der Schnee auch nur in beide Richtungen weggeschoben werden. Ein abwechselndes Schieben (ständiger Wechsel der Straßenseite) gefährdet nicht nur den Verkehr, sondern erhöht auch den Räumungsaufwand um ein Vielfaches.

Einteilung des Räumdienstes:

Sämtliche öffentliche Straßen werden nach einer Prioritätenliste geräumt. Straßen mit Schulbusverkehr und steile Durchzugsstraßen werden zuerst geräumt.

Privatwege – Interessentenwege:

Wie durch die Wegbezeichnung schon dokumentiert, handelt es sich dabei um private Straßenanlagen. Die Aufgabe der Gemeindemitarbeiter besteht darin, das **öffentliche Gut** zu betreuen.

Privatwege und Interessentenwege sind prinzipiell von den Grundeigentümern zu räumen. Von der Gemeinde werden diese Arbeiten, wenn Unterstützung benötigt wird, nach Fertigstellung der Räumung und Streuung des öffentlichen Gutes ohne Haftungs- und Gewährleistungsanspruch sowie nur nach Vereinbarung durchgeführt.

Schneeentsorgung auf Straßen:

Leider kommt es immer wieder vor, dass Gemeindebewohner den Schnee aus den Einfahrten oder den vorgesetzten Gehsteigen auf die Straßen räumen.

Dies ist gesetzlich verboten! Es ist uns bewusst, dass dies die einfachste Art der Schneeentsorgung darstellt und dass der Schnee im Bereich der Straßen schneller schmilzt. Es ist jedoch Tatsache, dass dadurch die Straßen an einigen Stellen eine trockene Fahrbahn und an anderen Stellen eine schneebedeckte Fahrbahn aufweisen und auf Grund dieser Verhältnisse ein höheres Unfallrisiko besteht. Sollte im Falle eines Unfalles als Ursache die unvorhersehbare Schneefahrbahn auf Grund privater Schneeablagerungen auf der Straße festgestellt werden, so muss der Verursacher für den Schaden haften.

Sträucher- und Baumrückschnitt:

Der Winterdienst kann nur dann durchgeführt werden, wenn die Straßenverhältnisse dies zulassen. Wir ersuchen daher alle GemeindebürgerInnen, im eigenen Interesse, die Zufahrtsstraße so von Bäumen, Ästen und Sträuchern freizuschneiden, dass unsere Fahrzeuge ohne Beschädigungen die Straßen räumen können.

Ansprechpartner:

Als Ansprechpartner für Wünsche, Beschwerden und Anregungen im Zuge des Winterdienstes steht Ihnen Herr AL Ing. Thomas Pichler unter 0316/ 30 10 10 – 20 zur Verfügung.

Einsatzgebiete unserer Winterdienstmitarbeiter bei Schneefall:

Philipp Guttmann: PP Gemeindeamt, Bauhof, Streudienst im gesamten Einsatzgebiet

Peter Kapfenberger: Ragnitzstraße, Mühlenweg, Johannes von Gott Straße, Stiftingtalstraße, Neudörfel und P+R Ragnitz

Manfred Paulitsch: Lärchenweg, Hönigtalweg, Bundweg, Römerweg, Lanngweg, Scherzerweg und Ziegelweg

Josef Greimel: Äußere Ragnitz, Höhenstraße, Hönigtal Schulstraße, Kirchweg, Rastbühelstraße und Waldweg.

Ägidius Haidinger: Frauensäulenweg, Sturmkreuzweg, Edelweißweg, Borroweg, Reindlwaldweg, Schaftal, Schaftalberg

Martin Wimmer: Sämtliche Gehsteige im Gemeindegebiet.

Förderungen der Gemeinde Kainbach bei Graz

In den Gemeinderatssitzungen vom 15.11.2016 und 13.12.2016 wurden einige Änderungen bzw. Anpassungen von Förderrichtlinien beschlossen. Die genauen Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Gemeindehomepage oder erfragen diese im Gemeindeamt.

Anschluss an Nah- und Fernwärmeversorgungsnetz:

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

Asphaltierung von landwirtschaftlichen Hofzufahrten und privaten Interessentenwegen:

Förderbetrag: € 15,00 / pro lfm der neu asphaltierten Straße

Instandhaltung von geschotterten landwirtschaftlichen Hofzufahrten:

Förderbetrag: 50 % der Material- und Transportkosten, bis zu einem Höchstbetrag von € 250,00 pro Jahr bis 400 Meter Weglänge, über 400 Meter Weglänge € 500,00 pro Jahr.

Biomasseheizungsanlagen:

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

Wärmepumpen (Grundwasser-Wärmepumpe, Erd-Wärmepumpe, Tiefensonde, Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor und Luft- Wärmepumpe):

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

Photovoltaikanlagen:

Photovoltaikfläche bis 10 m² € 30,-- pro angefangenen m² Kollektorfläche

über 10m² € 25,-- je weiterem angefangenen m² Kollektorfläche

Höchstbetrag: € 500,--

Solarthermieanlagen:

Solarfläche bis 10 m² € 30,-- pro angefangenen m² Kollektorfläche

über 10m² € 25,-- je weiterem angefangenen m² Kollektorfläche

Höchstbetrag: € 500,--

öffentliche Verkehrsmittel:

Halbjahres oder Jahreskarte für max. 2 Zonen: 25% der Kartenkosten

Förderungen für Neugeborene:

- Eltern von Neugeborenen bekommen für die ersten zwei Lebensjahre Ihres Kindes auf Anfrage eine 120 l Windeltonne zur Verfügung gestellt. Diese Tonne kann in Gemeindeamt angefordert werden.
- Seit 2014 wird für jedes Neugeborene, das den Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, ein mit nützlichen Utensilien ausgestatteter Rucksack als Geschenk überreicht.
- Der Ankauf von Mehrwegwindeln wird mit € 100,-- für eine Grundausrüstung und mit € 50,-- für ein Nachrüstpaket gefördert. (Förderung durch den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung)

Zuschuss für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen und anderen Kindereinrichtungen:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz übernimmt 50% der Kosten für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen, welche die Gemeinde Kainbach bei Graz selbst nicht anbietet, bis zu einem bis zu einem Höchstzuschussbetrag von € 100,-- pro Monat.

Zuschuss für Kinder bis 14-Jahren für Liftkarten beim „Wimmerlift“:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz übernimmt 50% der Kosten für die Liftkartenpreise beim Wimmerlift bis zu einem Maximalzahlungsbetrag von € 60,--

Schulveranstaltung:

Bei Kosten bis zu € 200,-- Förderbetrag: € 30,--

von € 201,-- bis zu € 400,-- Förderbetrag: € 40,--

über € 400,-- Förderbetrag: € 55,--

Musikschulbeihilfe:

50% der Kosten bis zu einem Höchstförderbetrag von € 350,-- pro Jahr.

Eislaufen in der Eishalle Hart bei Graz:

€ 2,50 = 100% der Eintrittskosten für Kinder bis 16 Jahre.

€ 1,50 = 43% der Eintrittskosten für ermäßigte Karten

Einführung von GUST-Mobil bei gleichzeitigem Entfall der Taxiförderung sowie Auflösung der Verbundlinie 362 im Schaftal

GUST-Mobil:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2016 wurde die Teilnahme der Gemeinde Kainbach bei Graz am Projekt GUST-Mobil beschlossen. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Art Anrufsammeltaxi-System, welches die Fahrgäste zur nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsanbindung oder gleich direkt zum Reiseziel bringt. Diese Art der „Mikromobilitätslösung“ läuft seit einiger Zeit im Bezirk Korneuburg und soll nun auch im Bezirk Graz-Umgebung eingeführt werden. Dazu wurden im gesamten Gemeindegebiet im Bereich der öffentlichen Straßen Sammelpunkte definiert, von welchem die GemeindebürgerInnen dann von einem Taxi abgeholt und in Richtung des Zielortes gebracht werden. Genauere Informationen werden in den kommenden Monaten erarbeitet und bis zur geplanten Einführung im Sommer 2017 noch an alle GemeindebürgerInnen verteilt. Die teilnehmenden Gemeinden werden dieses Projekt zumindest für die kommenden 3 Jahre finanziell unterstützen, um die Fahrpreise für die Kunden gering halten zu können. Informationen zum bereits laufenden Projekt im Bezirk Korneuburg finden Sie unter:

<http://www.istmobil.at/inhalt/privatkunden/regionen.html>

Auflassen der Verbundlinie 362:

Da die Kosten für des Projektes GUST-Mobil für unsere Gemeinde bei rund € 24.000 pro Jahr liegen werden, muss im Gegenzug in anderen Bereichen eingespart werden. So wurde in der Gemeinderatssitzung zur teilweisen Gegenfinanzierung beschlossen, dass die Verbundlinie 362, welche von Schillingsdorf Richtung GVB-Endstation in das Stiftingtal fährt, nach Einführung des GUST-Mobil Projektes nicht mehr finanziell von der Gemeinde gefördert

wird (bisher hat die Gemeinde 50% des jährlichen Abgangs gezahlt) und daher aufgelassen wird. Diese Linie verkehrt derzeit wochentags (Montag-Freitag) drei Mal am Tag und samstags zwei Mal pro Tag.

Beendigung der Taxizuzahlung:

Weiters wurde auch beschlossen, dass mit Einführung des GUST-Mobils, somit voraussichtlich mit Sommer 2017, keine Taxifahrten mehr durch die Gemeinde gefördert werden. Es ist aber durchaus auch der Grundgedanke in den letzten Jahren verlorengegangen. Vor allem Jugendlichen die Möglichkeit anzubieten, bargeldlos nach einer Veranstaltung heimfahren zu können, war aus verschiedenen Gründen nicht mehr haltbar. Wir mussten daher schon vor Jahren die Umstellung von Taxigutscheinen zu Zuzahlungsförderung durchführen.

Wie nun die Auswertungen der vergangenen zwei Jahre gezeigt haben, wird die bisherige Förderung jedoch nur von 5% der GemeindebürgerInnen genutzt. Dabei wiederum sind nur rund 25% der Förderansuchen von Personen bis zum 25. Lebensjahr eingereicht worden. Insgesamt wurden im 2015 rund € 8.000,-- an Zuzahlungen ausbezahlt.

Wir ersuchen um Verständnis, dass im Zuge der Neueinführung einer Förderung Abstriche bei bestehenden Förderungen und Zuzahlungen gemacht werden müssen, da ansonsten eine Finanzierung nicht möglich wäre. Sobald wir detaillierte Informationen zum GUST-Mobil in der Gemeinde haben, werden wir Sie selbstverständlich darüber informieren.

Bitte um Vorsicht bei Feuerwerken zu Silvester

Fast jedes Jahr bekommen wir im Gemeindeamt Rückmeldungen von GemeindebürgerInnen, dass im Nahbereich von Wohnhäusern Feuerwerkskörper abgeschossen wurden und am Neujahrstag abgebrannte Raketen auf Hausdächer oder in Gartenanlagen gefunden wurden. Wir ersuchen höflichst die Gesetzeslage zu berücksichtigen und somit flächendeckend in Ortsgebieten, sowie in der Nähe von Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Tierheimen oder in der Nähe von Men-

schengruppen zu unterlassen. Bitte bedenken Sie, dass jedes Jahr durch Feuerwerkskörper Brände ausgelöst werden. Halten Sie daher bitte mit dem Abschuss von Feuerwerkskörpern entsprechend Abstand von Objekten und Wäldern.

Danke für Ihre Rücksichtnahme!

Neuregelung Zuwendungen an Altersjubilare der Gemeinde bei Graz

In unserer Gemeinde gibt es neben dem jährlichen Seniorenausflug für alle Pensionisten und einem € 50,-- Weihnachtsgutschein für alle über 75-jährigen noch ein Geschenk zu besonderen Geburtstagen. So wurden bisher anlässlich des 75., 80., 85., 90., sowie ab dem 91. Geburtstag ein Geschenkkorb, sowie zum 86., 87., 88. und 89. Geburtstag ein Geschenkkarton von Bgm. Mag. Manfred Schöninger überreicht. Frau Spechtl, die bisher mit Produkten der Direktvermarkter die Präsente zusammengestellt hat, ist dies in Zukunft nicht mehr möglich.

Daher wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016 der Beschluss gefasst, dass ab dem kommenden Jahr anlässlich des 75., 80., 85., 90., sowie ab dem 91. Geburtstag jährlich neben einem kleinen Präsent noch ein Gutschein im Wert von € 50,-- von Bgm. Mag. Manfred Schöninger überreicht wird. Diese Gutscheine können dann beim Nahversorger Greimel auf der Riesstraße, auf dem Bauernmarkt in Hönigtal, im Kaufhaus bzw. Gasthaus des Pflegezentrums der Barmherzigen Brüder, im Gasthof Großschedl, im Gasthaus Griesbauer und in der Buschenschank Reiter eingelöst werden.

„Bücherzelle“

Mehrfach wurde der Wunsch nach einer öffentlichen Bibliothek in Form einer „Bücherzelle“ in der Gemeinde eingebracht. Nun konnte in den vergangenen Tagen eine gebrauchte Telefonzelle angekauft und von unseren Bauhofmitarbeitern in eine „Bücherzelle“ umgebaut werden.



Was ist eine Bücherzelle?

Ein anderes Wort für „Bücherschrank“. Gemeint ist ein öffentlicher Bücherschrank auf Basis einer ausgerichteten Telefonzelle mit eingebautem Regal, ebenfalls gebraucht.

Der dahinter stehende Gedanke ist ganz einfach: "Lesen bildet." Und Bildung kann man immer und überall gebrauchen.

Auch die Bücherzelle funktioniert ganz einfach: Buch hereinstellen und/oder Buch herausnehmen.

Wo gibt es eine Bücherzelle?

Diese Art von öffentlicher Bibliothek gibt es bereits mehrfach in unserer Nähe. So ist zum Beispiel auch bei der Pfarrkirche Graz-Ragnitz eine Bücherzelle zu finden. Unsere Bücherzelle wurde im Zugangsbereich zum Heimatsaal und Kindergarten, direkt vor Eingangstür so aufgestellt, dass sie jederzeit von allen genutzt werden kann.

Wir hoffen, dass diese Bücherzelle von unseren GemeindebürgerInnen gut genutzt wird und wir damit einen Beitrag zur Lesefreude geben können.



Frohe Weihnachten, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017

**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche restliche Adventzeit,
ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das Jahr 2017.**

Gemeindevorstand

Bürgermeister Mag. Manfred Schöninger,
Vizebürgermeister Johann Bloder, Gemeindegassierin Anna Hahn

Gemeinderat

Evelyn Kropf, Margareta Weidacher,
Andreas Cretnik, Alois Höfer, Franz Lohr, Günther Nagl, Franz Paulitsch,
Rudolf Pucher, Ferdinand Schrempf, Hermann Steppeler und Anton Suppan

Bauhof

Philipp Gutmann, Peter Kapfenberger, Manfred Paulitsch und Martin Wimmer

Gemeindeamt

Anna Reitzer, Bernadette Url, Stefanie Vorraber, Renate Wohlmuther,
Johann Puntigam und AL Ing. Thomas Pichler

Kindergarten

Marlene Rauscher-Pilz, Monika Schieder, Ingeborg Erhart, Christine Innerhofer, Astrid Rauscher,
Christina Baierl, Marie-Theres Prammer, Jennifer Hart, Gabriele Fieder und Sandra Mehringer

Volksschule Hönigtal

Ilse Nagl

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Am zweiten Monatsfreitag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Der Gemeindevorstand:

Gemeindegassierin:



(Anna Hahn)

Bürgermeister:



(Mag. Manfred Schöninger)

Vizebürgermeister:



(Johann Bloder)